

Konzept - Regeln für den Schulweg und Schulbusverkehr



Schulweg / Schulgelände

Unser Schulweg ist der direkte Weg zur Schule und wieder zurück nach Hause.

1. Wenn der Schulweg unterbrochen wird (z.B. durch einen Einkauf) sind Schüler*innen nicht mehr über die Schule (GUV) versichert.
2. Nachdem das Schulgelände betreten wurde, darf es erst wieder nach Unterrichtschluss verlassen werden.
3. Auch in den Pausen wird das Schulgelände nicht verlassen. Die Schüler*innen halten sich nur in den vorgesehen Bereichen auf, dieses gilt für das Außengelände oder bei Regenpause für das Schulgebäude.
4. Fahrräder, motorisierte Fahrzeuge und alle anderen zur Beförderung dienlichen Hilfsmittel dürfen ab der Markierung auf dem Schulhof nur noch geschoben oder getragen werden.

Busverkehr

Der tägliche Busverkehr stellt hohe Anforderungen an alle Schüler*innen. Ordnung, Einsicht und Rücksichtnahme sind Bedingungen für einen sicheren Schulweg und für die Verhütung von Unfällen. Die älteren Schüler*innen sollen jüngeren gegenüber verantwortungsbewusst und hilfsbereit sein und die Bus- und Taxifahrer*innen unterstützen. Die hohe Verantwortung der Bus- und Taxifahrer*innen ist durch gutes Verhalten zu würdigen.

Ein geordnetes Verhalten an der Bushaltestelle verhindert Gefahren und Konflikte sowie die Belästigung anderer Personen. Auch an der Bushaltestelle gilt unsere Schulordnung.

Im Einzelnen gelten folgende Regeln:

1. An den Haltestellen der Busse verhalten sich die Schüler*innen ruhig und geordnet. Durch Rennen und Toben bringt man sich selbst und andere Menschen in Gefahr.
2. Bei Ankunft der Busse wird nicht gelaufen und gedrängelt. Der Aufenthalt hinter den Sicherheitsgittern (Schutzzäune an den einzelnen Haltepunkten der entsprechenden Buslinie) ist während des Wartens zwingend einzuhalten.
3. Erst nach Anhalten der Busse gehen die Schüler*innen zu den geöffneten Türen. Zum Einsteigen stellen sich alle in einer Reihe auf und steigen ohne Hast ein. Die Fahrkarten sind bereit zu halten. Der Busaufsicht und den Anweisungen der Busfahrer*innen ist Folge zu leisten.
4. In einigen Orten sind Bushaltestellen auf der Gegenseite. Hier gilt folgende Regel: Nach Halten des Busses überqueren die Schüler*innen die Fahrbahn, wenn kein Fahrzeug in Sicht ist. Ältere Schüler*innen sollen hier Hilfe leisten.
5. Während der Fahrten (Hin- und Rückfahrt) verlassen die Schüler*innen ihre Sitz- und Stehplätze nicht. Es gibt im Bus grundsätzlich keine festen Sitzplätze, es werden auch keine Sitzplätze freigehalten.

6. Die Fenster werden nur durch die Fahrer*innen geöffnet. Die Hände und Gegenstände dürfen keineswegs aus den Fenstern gestreckt werden. Umherlaufen und Toben oder gar Austragen von Streitigkeiten im Bus sind strengstens untersagt.
7. Müll und andere Sachen werden nicht im Bus gelassen. Jede*r achtet darauf seinen Platz nicht zu verschmutzen und wieder sauber zu hinterlassen. Gekritzel und Schmierereien im Bus sind strengstens untersagt.
8. Schüler*innen mit Sitzgelegenheiten nehmen ihre Schultaschen vom Rücken. Schüler*innen mit Stehplatz stellen die Schultaschen auf den Boden. Falls die Busse Gepäcknetze besitzen, können dort Taschen mit Turnzeug und leichte Büchertaschen abgelegt werden. Sitzplätze sind grundsätzlich zu besetzen. „Störenfriede“ können auseinandergesetzt werden.
9. Wenn der Bus den Heimatort oder die Schule anfährt, bleiben alle Schüler*innen bis zum Halten auf ihren Plätzen. Das Aussteigen erfolgt geordnet und ohne Hast.

Dieses Konzept wurde am 12. Juni 2019 von der Gesamtkonferenzkonferenz verabschiedet und tritt am 15.08.2019 in Kraft.

Die Schulleitung